
Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag 23.07.2020 bis einschließlich Dienstag, 25.08.2020

während den Dienstzeiten im Rathaus Zimmer 13, 1. Stock, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selben Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils i.d.F. vom 31.01.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Bibertal([https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/ Amtliche-Bekanntmachungen.html](https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen.html)) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Bibertal, den 10.07.2020

Roman Gepperth
1. Bürgermeister

